

Appell für ein zeitgemässes Sexualstrafrecht

Sexuelle Selbstbestimmung schützen

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein grundlegendes Menschenrecht: Sex braucht die Zustimmung von allen Beteiligten! Das Gesetz muss endlich die sexuelle Selbstbestimmung besser schützen!

Wir fordern die Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches, damit alle sexuellen Handlungen ohne Einwilligung angemessen bestraft werden können. Die Straftatbestände Art. 189 (sexuelle Nötigung) und Art. 190 (Vergewaltigung) sollen entsprechend ergänzt werden. Die Subsumierung aller sexuellen Handlungen ohne Einwilligung unter Art. 198 (sexuelle Belästigung) ist unangemessen.

Das aktuelle Strafrecht ist veraltet: Es anerkennt eine sexuelle Handlung gegen den Willen der betroffenen Person nur dann als schweres Unrecht, wenn das Opfer dazu genötigt wurde – z.B. durch Gewalt oder Drohung. Vom Opfer wird damit indirekt verlangt, dass es sich zur Wehr setzt und weitere Verletzungen in Kauf nimmt. Ein «Nein» allein genügt nicht und so bleiben massive Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung in der Schweiz regelmässig straflos.

Diese Gesetzgebung verstösst gegen die menschenrechtlichen Verpflichtungen, die die Schweiz 2018 mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention übernommen hat, und muss dringend revidiert werden.

Die geforderte Revision führt zu keiner Umkehr der Beweislast. **Die Unschuldsvermutung wird nicht angetastet.** Es bleibt weiterhin die Aufgabe der Anklage, zu beweisen, dass die beschuldigte Person ohne die Einwilligung des Opfers gehandelt hat.

Das Gesetz muss endlich festschreiben, dass das grundlegende Unrecht eines sexuellen Übergriffs nicht Zwang oder Gewalt ist, sondern die Missachtung der sexuellen Selbstbestimmung. Damit würde auch ein wichtiges Signal nicht nur an die Opfer von sexuellen Übergriffen, sondern auch an die potenziellen TäterInnen gesandt: **Sexuelle Gewalt wird in der Schweiz nicht toleriert!**